

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannisstraße 30.  
Besuchstunden der Redaktion:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.

Kannahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
In den Fällen für Zus. Anzeigen:  
Dts. Kurier, Unterpoststr. 22,  
Dts. Anzeiger, Unterpoststr. 18, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 15,250.  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,  
incl. Postgebühren 5 Mk.,  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schreibern für Extrablätter  
ohne Postgebühren 30 Pf.  
mit Postgebühren 45 Pf.  
Inserate 4gep. Zeilenpreis 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarische  
Sach nach höherem Tarif.  
Anzeigen unter dem Redaktionsbrief  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Wabst wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

No 213.

Mittwoch den 1. August 1877.

71. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 2. Juli 1876 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 4. December dess. Jahres mit zwei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme außer — Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1 Treppe links — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.  
Gleichzeitig ist in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 20. Februar 1877 (S. 185 d. Ges.-u. Verordn.-Bl.) von den Besitzern landwirtschaftlicher Grundstücke ein Beitrag von zwei Pfennigen auf eine beitragspflichtige Steuer-Einheit, außerdem der von den Kirchenvorständen unterm 27. d. M. angeforderte Grundsteuerzuschlag nach Höhe von 0,5 Pfennig, beziehentlich 0,5 Pfennig für genannten Termin mit zu entrichten.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Taube.

### Bekanntmachung.

Es sollen in der Partienstraße auf der Rückseite von der Gerberbrücke bis zur Pfaffenendorfer Brücke noch in diesem Herbst Trottoirplatten in der Breite von 2,50 Meter, sowie ebendasselbst von der Pfaffenstraße bis zur Pfaffenendorfer Straße Granitstufen von 0,25 Meter Breite gelegt und an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.  
Diejenigen Steinmetzmeister, welche gefonnen sind, sich bei dieser Submission zu betheiligen, können die Pläne und Bedingungen auf dem Bauamt (Rathhaus, II. Etage) einsehen und sind die Offerten ebendasselbst unter der Aufschrift  
"Trottoirplatten in der Partienstraße"  
bis zum 10. August d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt einzureichen.  
Leipzig, den 30. Juli 1877.  
Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausbruchs der Rinderpest in Preussisch-Schlesien hat das königliche Ministerium des Innern den Abtrieb von Wiederkäufern mit Ausnahme der Kühe aus dem Pfaffenendorfer Viehhofe außer nach dem städtischen Schlachthofe bis auf Weiteres verboten.  
Demgemäß dürfen von jetzt ab bis auf weitere Anordnung im Pfaffenendorfer Viehhofe angestriebene Kühe, Schafe und Ziegen nur dann aus gedachtem Viehhofe entfernt werden, wenn dieselben unter der von uns angeordneten Kontrolle direct nach dem städtischen Schlachthofe zum Schlachten gebracht werden, und ist insbesondere der Abtrieb solcher Viehe aus dem Pfaffenendorfer Hofe nach Privatschlachthäusern untersagt.  
Zu widerstandlungen werden nach §. 328 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu zwei Jahren geahndet.  
Leipzig, am 31. Juli 1877.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Wilsch, Refdr.

### Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörige, in Connewitzer Flur an der Westlichen Staats-eisenbahn und dem sogenannten Thongraben (Leipziger Flurgrenze) gelegene Feldparzelle Nr. 294a von 9 Oktar 11,83 Ar — 16 Acker 143 QM. Flächeninhalt soll  
Sonnabend den 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr,  
an Rathshalle unter dem Titel vom 1. October 1877 bis 30. September 1886 nur zum Feldbau, also mit Ausschluß jeder anderen Benutzungswiese, an den Reistbietenden verpachtet werden.  
Die Verpachtung- und Versteigerungsbedingungen sowie ein Situations- und ein Vermessungsplan liegen in der Expedition unserer Oeconomie-Inspection im alten Johannis-Hospital zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 20. Juli 1877.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Gerull.

Leipzig, 31. Juli.

Zu den bevorstehenden sächsischen Landtagswahlen geht uns aus Ehemuth von beachtenswerther Seite folgendes Schreiben zu:  
"Das 'Leipziger Tageblatt' brachte neulich eine Notiz über die Candidatur des Herrn Rath, der an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Biederstein für einen außerordentlichen Wahlbezirk in Aussicht genommen ist. Dieser Rath war die kurze Bemerkung beigefügt, daß er freilich hier die liberalen verschiedenen Schattirungen geneigt anzutreten, Rationalliberale wie Fortschrittler, und Fortschrittliche wie Nationalisten, u. dgl. — Dieses erfreuliche Zusammengehen hat hier schon bei der letzten Reichstagswahl für Hr. Sanders' Candidatur stattgefunden, obgleich damals der Streit um das 'Compromiß' für die Justizgesetze eine bedenkliche Spaltung der liberalen Parteien in der politischen Welt Deutschlands hervorgerufen hatte. Ohne die bin und wieder hervortretende, vielleicht nur künstlich gereizte Stimmung in den öffentlichen Organen von rechts und links über 'liberal' und 'fortschritt' weiter zu beruhigen, müssen wir bei ruhiger objectiver Betrachtung zu dem Schluß kommen, daß die erwähnte Art politischen Zusammenarbeitens auch für andere Orte als das eigenartige Ehemuth das richtige und erprobte ist. Die Arbeiten des sächsischen Landtags schließen die hohe Politikreife aus; eine besondere Betonung von Parteiprinzipien, wie man sie für den deutschen Reichstag fordern kann, hat für den Landtag keine Berechtigung. Die Wähler haben auch kein Verstandniß für hochpolitische Principunterscheidungen, weil sie eben richtig herausfühlen und erkennen, daß solche Politikreife den Interessen des Landes nicht nützen kann. Wir wollen nicht etwa dieser oder jener Partei, den Führern hüten und drücken eine Schuld an den bisherigen Wahl-Verhältnissen in die Schuhe schieben; aber wir glauben, daß jenseit die Presse beider Seiten heraus sei, ohne Antipathie und Parteihetze die Auffassung, die man in Ehemuth für die Landtagswahl festhält, auch für die übrigen Wahlen im Lande zu vertreten und zu empfehlen. Die engere Vertretung des Landes braucht unabhängige, praktisch einsichtige und charaktervolle Männer, die, stets das Gemeinwohl im Auge, alle persönlichen und Sonderinteressen bei Seite schieben und als gewissenhafte Controlleure sich auch nicht zu einseitigen Regierungsmitteln mißbrauchen lassen. Ob diese Männer das Programm dieser oder jener liberalen Partei unterschreiben haben, kann für die Aufgaben des sächsischen Landtags nicht die Hauptentscheidung geben. Wählen wir in diesem Sinne, so wählen wir gewiß mit mehr Klarheit, mehr Ruhe und mehr Kraft für das Volk, sowie mit mehr Kraft und besserem Erfolge gegen Reactionsgefühle und extreme Demagogie."  
Wir drucken das wohlgemeinte Schreiben ab, um zu zeigen, daß die verschiedenen Reigungen, die dem geübten Herrn Rath einfinden die Feder geführt haben, auch nicht fremd sind. Wir wünschen von Herzen, daß die Liberalen aller Schattirungen überall, wo dies möglich und nöthig ist, fest zusammengehen, also namentlich in Wahlbezirken, wo den extremen Parteien nur durch den ersten Zusammenschluß aller Liberalen beizukommen ist. Würden Letztere sich auch in solchen Zwangslagen noch den Kampf getrennter Fraktionenbestrebungen erlauben, so würden sie eine

schwere Schuld auf sich laden. Aber schlechtweg zu meinen, daß die politische Parteilichkeit nicht mit den Landtagswahlen zu schaffen habe, ist wohl gar zu platonisch gedacht. Unsere Gegner wenigstens, die Herren Conservativen und Particularisten, sind anderer Ansicht, und auch der Herr Rath selber erkennt an, daß es gelte, Männer zu wählen, die der Regierung vollkommen unabhängig gegenüberstehen, um "Erfolge gegen Reactionsgefühle und extreme Demagogie" zu erzielen. Das sind doch sicher politische Parteilichkeiten, Kennzeichen, die bei uns in Sachsen nach den bisher gemachten Erfahrungen jenseit bei den Anhängern und Vertretern der nationalliberalen Partei zu treffen sind. Sie finden sich auch bei der Fortschrittspartei; wir gehen dies gern zu. Ist dies der Fall, und hat die letztere Partei in einem Wahlkreise in Bezug auf Zahl und Ansehen den Vortritt vor den Nationalliberalen, so sind diese selbstverständlich verpflichtet, den Fortschrittspartei mit allen Kräften beizustehen. Dasselbe gilt aber auch von der Fortschrittspartei im umgekehrten Falle. Was bedeutet z. B. ein Zusammengehen beider Parteien in Leipzig? Doch wohl nicht, daß die Nationalliberalen, die hier die überwältigende Mehrheit bilden und seit langen Jahren im Besitze der Wahlbezirke sind, sich der kleinen oder ohnmächtigen Fortschrittspartei anschließen und einen Candidaten, den diese sich etwa leisten möchte, unterstützen sollen? Eine derartige, allen Regeln der Logik widersprechende Forderung hat aber die hiesige Fortschrittspartei gleich bei ihrem Entschließen vor den letzten Reichstagswahlen erhoben, und sie hat nach erlangt und letzte sich aus Schamellen, als wir für ihre antinationalistische streifende Forderung nur ein Wächeln hatten. Einen Frieden unter anderen Bedingungen kennt diese Partei nicht. Wer ist also hier der Friedensförderer? Die nationalliberale Partei, die nur ihren Bestand behaupten will, oder die Fortschrittspartei, die trotz ihrer lächerlichen Zahlenverhältnisse nur auf Eroberung, auf Unterwerfung der verhassten Mehrheit zielt? Unser Friedensfreund in Ehemuth meint es herzlich gut, aber die Verhältnisse liegen eben nicht überall so "eigenartig" wie dort. Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen."

Die lange erwartete Rundgebung des Präsidenten der französischen Republik ist nunmehr in Form verschiedener Anreden, die er in Bourges gehalten, erfolgt. Das Ausland hat von denselben, wenn es sich lediglich an die Worte halten dürfte, sehr befriedigt sein. Der Marschall erklärt die Erhaltung des Friedens für die erste Sorge seiner Regierung; die derselben vorgeworfene Beschädigung der auswärtigen Beziehungen weist er als Verleumdung zurück. Alle Verhältnisse der absolut friedlichen Bestimmungen unserer Nachbar werden nunmehr andrücken: "Jetzt erlaubt endlich, wie sehr ihr Frankreich mit euren Willkuren Unrecht gethan." Allein, kein Verständiger hat dem Marschall Rac Mahon, einem erfahrenen Soldaten, zugestimmt, daß er im gegenwärtigen Augenblicke einen Krieg mit Deutschland und Italien unternehmen werde. Lediglich jene Elemente, welche als die eigentlich treibende Kraft hinter dem Umschwung vom 16. Mai standen, haben im Auslande Besorgnisse wachgerufen, jene Elemente, welche die Vernichtung des deutschen Reiches wie des italienischen Einheitsstaates und die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums offen als ihr Ziel bezeichnen. Rac

Mahon leugnet freilich die Verbindung mit diesen Elementen, oder besser gesagt, überhaupt das Vorhandensein derselben. Damit ist aber Nichts gewonnen. Alles verschieden spiegelt sich in den verschiedenen Köpfen die Welt; es ist ja möglich, daß der Herzog von Magenta die Jesuiten für Räuber von politischer Dummheit hält. Außerdem wiederholt sich die Geschichte von den Leuten, welche zu schiefen glauben und gehoben werden, zu oft, als daß sie nicht auch einmal einem Präsidenten der französischen Republik begegnen sollte. Vor Allem aber: was ist denn nun, im Gegenjahre zu all den jährlichen "Verleumdungen", das wirkliche Ziel, welches die Regierung des 16. Mai verfolgt? "Der gemeinsame Kampf aller Parteien gegen den Radicalismus", erfahren wir aus der Rede von Bourges. Aber alle Welt weiß, daß in den Augen der Männer des 16. Mai "Radicalismus" gleichbedeutend ist mit "Republikanismus", daß unter den Parteien, welche der Marschall zusammenzufassen, auf welche er sich stützen will, hauptsächlich nur die verschiedenen monarchistischen Lager verstanden sind; alle Welt weiß ferner, daß die republikanischen Parteien in der bisherigen Volksvertretung die große Mehrheit bildeten, daß sie in der neuen Kammer vielleicht wiederum die Mehrheit, jedenfalls aber eine sehr bedeutende Minderheit bilden werden. Marschall Rac Mahon wird also, wenn er die Verpöpfung dessen, was er, und die hinter ihm stehen, den Radicalismus nennen, durchführen will, unter Umständen das Land selbst bekämpfen, jedenfalls aber eine exclusive Parteiregierung handhaben müssen. Sache der Franzosen ist es, welchen Werth sie unter diesen Verhältnissen der Betonung der Verfassung in der Rede des Marschalls beilegen wollen. Das Ausland wird auch dem Ganzen entnehmen, wie die künftige Gestaltung der Dinge in Frankreich wieder vollständig in Frage gestellt und keinerlei Bürgschaft geboten ist, daß nicht über kurz oder lang eine abenteuerliche Politik aus Rader gelangt, welche direct auf den Bruch des europäischen Friedens hinarbeitet. — Die Aeußerungen des Marschalls in Bourges sind nicht ein zufälliges Erzeugniß des Augenblicks, man weiß, daß sie seit Wochen einen Gegenstand der Beratungen innerhalb des Ministeriums gebildet haben. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, werfen sie ein überaus charakteristisches Licht auf das Werk vom 16. Mai. Bestimmt und verständlich sind sie nur in den der Verneinung, der Abwehr, der Vertheidigung gewidmeten Stellen; wo es sich um positive Andeutungen über die Zukunft handelt, erweisen sie sich als verworren und unsicher. Die Versicherung, daß der Marschall seine "Sendung bis ans Ende führen wird" — welche Versicherung diesmal dem Maire von Bourges in den Mund gelegt war — giebt keinen Aufschluß, kann auch schon deshalb nicht beruhigen, weil diese Sendung spätestens in drei Jahren ihr gesetzliches "Ende" erreicht. Was das Vertrauen des Auslandes, gegen eine Störung des europäischen Friedens von Seiten Frankreichs gebietet zu sein, allein befestigen konnte, war die Aussicht auf eine stetige Entwidlung seiner inneren Verfassung. Nicht als ob wir glaubten, daß die Redactionen gegenüber Deutschland alsdann vollständig löslichen würde. Aber eine Regierung und eine Volksvertretung, die sich ernstlich um die inneren Aufgaben des Landes kümmern, würden auf dem Felde der auswärtigen Politik sich mindestens für längere Dauer vor allen Abenteuern hüten. Die "endgültige" Errichtung der Republik schien jene

Aussicht zu eröffnen. Die monarchistischen Parteien hatten zwar verstanden, daß Radikalität der Revisionsclausel in die Verfassung zu legen, aber hoffnungsvolle Gemüther konnten erwarten, daß im Jahre 1880 die republikanischen Einrichtungen schon hinlänglich erstarbt sein würden, um dem Ansturm der Gegner gewachsen zu sein. Der 16. Mai hat diese Aussicht im besten Falle auf Bedenklichkeit getrieben. Das Staatsoberhaupt Frankreich selbst erklärt, die republikanische Verfassung fortan mit deren ausgesprochenen Feinden handhaben zu wollen. Ueber diese Thatsache hilft keine Beschönigung hinweg. Diese Thatsache ist aber, wenn der Plan zur Ausführung kommt, gleichbedeutend mit der Untergrabung der Republik, mit der Auslieferung des Landes an die mit einander habenden monarchistischen Parteien, kurz mit der Anbahnung des Chaos. Verhüten könnte der Eintritt solcher Ereignisse noch werden, wenn das Land bei den Neuwahlen die republikanische Mehrheit in die Kammer zurückbrächte und Rac Mahon angehöre dieser Rundgebung von seinem Posten zurückträte. Das Erstere wird sich vielleicht ereignen, das Andere allem Anschein nach nicht. Gegenüber einer solchen Lage der Dinge werden und müssen alle Friedensbetheuerungen der heutigen französischen Regierung im Auslande überwiegend nur zweifelnde Hörer finden.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 31. Juli.

Bezüglich der Maßregeln zur Ausführung der Reichsjustizgesetze ist zu unterscheiden zwischen den Bestimmungen der Reichsgesetze, welche für alle Bundesstaaten unbedingt obligatorisch sind, und den allerdings an Zahl sehr beschränkten, welche allen oder einzelnen Bundesregierungen bestimmte Entschlüsse vorbehalten. Zu den letzteren Bestimmungen gehört vor Allem der §. 8 des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung, in dem es heißt: "Durch die Gesetzgebung eines Bundesstaats, in welchem mehrere Oberlandesgerichte errichtet werden, kann die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einem obersten Landesgericht zugewiesen werden. Die endgültige Entscheidung darüber, ob dem preussischen Landtag die Aufhebung des Obertribunals und der Verzicht auf die Errichtung eines obersten Landesgerichts für Preußen vorgeschlagen werden soll, ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Mit der Frage: welche Mitglieder des Obertribunals in das Reichsgericht überzutreten, falls dieses für Preußen an die Stelle des Obertribunals treten soll, hat sich die preussische Regierung erst dann zu befassen, wenn nach §. 127 der Gerichtsverfassung der Bundesrath durch das Reichsjustizamt veranlaßt wird, dem Kaiser Vorschläge betreffs Ernennung des Präsidenten, des Senatpräsidenten und der Räte des Reichsgerichts zu machen. Die Reichsregierung kann selbstverständlich über die Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts Vorschläge nicht machen, so lange nicht feststeht, ob Preußen auf die Verbehalten eines obersten Landesgerichts verzichtet. Trotz aller Bedenken, welche gegen diesen Verzicht geltend gemacht werden, wird hoffentlich die Entscheidung durchaus im nationalen Sinne getroffen werden.

Der Kaiser wird zu dem großen Kaiser-mantel des 14. November am 16. Septbr. in Karlsruhe eintreffen. Es werden bei dieser